GEMEINDEAMT STEEGEN



Pol.Bez. Grieskirchen OÖ. www.steegen.at 4722 Peuerbach, Badergasse 5
Tel.07276-2301 gemeinde@steegen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

16. August 2022



GEMEINDEBLATT

- ➤ Bundespräsidentenwahl am 9.10.2022
- ➤ 7 Volksbegehren vom 19.- 26.9.2022
- ➤ E-Bike Kurs für Senior/Innen
- ➤ Gemeinderatssitzung vom 22.7.2022
- ➤ ÖEK- und Flächenwidmungsplanänderung "Samhaber-Untwüsten"
- ➤ Gesunde Gemeinde: Kochkurs am 14.9.2022 "Duftendes Brot und Gebäck" Vortrag mit Dr. Jan-Uwe Rogge am 26.9.2022 "Wenn du nicht dann …"
- ➤ Verkehrserhebung 2022 in OÖ
- ➤ PIAAC-Studie Welche Alltagsfähigkeiten haben Erwachsene?
- Familienwanderung am 11.9.2022
- ➤ Bericht der FF Steegen
- > 5 Gründe jetzt zu impfen
- > Stellenausschreibung Peuerbach
- ➤ Änderung der Bürgerservice-, Parteienverkehr- und Kassastunden am Gemeindeamt Steegen ab 1.11.2022
- > Herzlichen Glückwunsch

Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022

Mitte September erhält jede(r) Wähler(in) eine "Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Bundespräsidentenwahl 2022" durch die Post zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (sh. Abbildung). Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.



Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine <u>Wahlkarte</u> zu beantragen. Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine **Anforderungskarte**. Sie können die Wahlkarte **schriftlich bis 5. Oktober** oder **persönlich bis Freitag, 7. Oktober 2022, 12:00 Uhr** beantragen. Verfügen Sie über einen Internetzugang, können Sie die Antragstellung ab 30.8.2022 auch über den Link auf unserer Homepage oder <u>www.wahlkartenantrag.at</u> durchführen. Eine **telefonische Beantragung ist nicht möglich**.

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte so früh wie möglich! Die Zustellung erfolgt ab ca. Mitte September mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Bei der Ausübung des Wahlrechts durch Briefwahl muss die Wahlkarte spätestens am 9. Oktober 2022 um 17:00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Gewählt wird wieder in der Straßenmeisterei Peuerbach, Asing 17, 4722 Steegen.

Wahllokal auch für Wahlkartenwähler. Das Wahllokal ist behindertengerecht.

Bitte bringen Sie die Verständigungskarte "Amtliche Wahlinformation" und einen amtlichen Lichtbildausweis am Wahltag mit und beachten Sie die aktuellen Corona-Maßnahmen nach jeweils geltender Rechtslage.

Seite 1 von 8 GB-2022-8

VOLKSBEGEHREN VOM 19. – 26. SEPTEMBER 2022

Am Gemeindeamt Steegen können Eintragungen zum Volksbegehren:

- Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen
- Recht auf Wohnen
- GIS Gebühr abschaffen

- Kinderrechte-Volksbegehren
- Für uneingeschränkte Bargeldzahlung
- Black Voices
- COVID-Maßnahmen abschaffen

während folgender Eintragungszeiten vorgenommen werden:

 Montag,
 19. September 2022
 von 8:00 bis 16:00 Uhr

 Dienstag,
 20. September 2022
 von 8:00 bis 20:00 Uhr

 Mittwoch,
 21. September 2022
 von 8:00 bis 16:00 Uhr

 Donnerstag,
 22. September 2022
 von 8:00 bis 16:00 Uhr

 Freitag,
 23. September 2022
 von 8:00 bis 20:00 Uhr

 Samstag,
 24. September 2022
 von 8:00 bis 10:00 Uhr

 Montag,
 26. September 2022
 von 8:00 bis 16:00 Uhr

Die Eintragungszeiträume sind auch auf der Amtstafel des Gemeindeamtes und auf der Homepage <u>www.steegen.at</u> veröffentlicht. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums <u>www.bmi.gv.at/volksbegehren.</u>

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern <u>kann auch online mit</u> <u>Bürgerkarte/Handysignatur getätigt</u> werden.

<u>Stimmberechtigt ist</u>, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag, 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Personen, die <u>bereits eine Unterstützungserklärung</u> für ein Volksbegehren abgegeben haben, <u>können **keine** Eintragung mehr vornehmen</u>, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Bitte bringen Sie ein Ausweisdokument zur Eintragung am Gemeindeamt mit.

Einladung zum kostenlosen

E-BIKE-KURS

für Seniorinnen & Senioren

Sicher unterwegs mit dem E-Bike! Training und praktische Tipps von Expert*innen für alle ab 60 Jahren. Ein Angebot der Klima- und Energie-Modellregion Mostlandl Hausruck mit Unterstützung des ÖAMTC.

Dienstag, 20. Sept. 2022 | 9 - 12 Uhr | ÖAMTC Grieskirchen

Anmeldung erforderlich unter humer@mostlandl-hausruck.at oder der Tel.Nr. 0676 4034077. Begrenzte Teilnehmer*innenzahl.

E-Bikes können vor Ort für das Training kostenfrei ausgeliehen werden. Oder Sie kommen mit Ihrem eigenen E-Bike. Sie sind noch nicht 60, wollen aber trotzdem mitmachen? Für ÖAMTC-Mitglieder oder alle ab 60 Jahren ist der Kurs kostenlos.









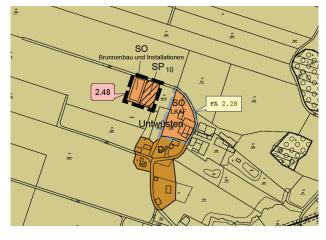


AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 22. JULI 2022

- Der <u>Prüfungsbericht</u> der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über den <u>Rechnungsabschluss 2021</u> wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Aus gesetzlichen Gründen (Änderung des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes) sind die Kosten für die <u>Bioabfallentsorgung</u> in die Gebühr der Restabfallentsorgung einzukalkulieren und hat daher der Gemeinderat eine neue Abfallordnung samt Abfallgebührenordnung beschlossen. Das bedeutet, dass ab Jänner 2023 jedem Haushalt die verrechnungslose Entsorgung einer Biotonne ermöglicht wird. Jene Haushalte, die noch nicht von der Biotonnenabfallentsorgung erfasst sind, und dies wünschen, können sich beim Bauhof in Steegen gegen Voranmeldung am Gemeindeamt ab Dezember 2022 eine 120-Liter Biotonne (brauner Deckel) kaufen und abholen.
- Aufgrund der rechtskräftigen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.41 auf Grundstück Nr. 387 der KG Steegen und des Bebauungsplanes Nr. 4/2021 "Genböck-Steegen" im westlichen Bereich der Ortschaft Steegen, südlich des Steegenbaches und der damit verbundenen Schaffung neuer Baugrundstücke wurde die VERORDNUNG über den Neubau dieser Aufschließungsstraße mit der Bezeichnung Gemeindestraße "Binderweg", beschlossen.
- Die Gemeinde Steegen hat mit der <u>Wassergenossenschaft Steegen I einen Dienstbarkeitsvertrag</u> abgeschlossen, weil der Hauptsammler vom Grundstück Nr. 387 (Genböckgründe) auf den neuen Binderweg (Grst.Nr. 387/14 öffentliches Gut der Gemeinde Steegen) verlegt wird. In diesem Bereich ist der Neubau von Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern geplant.
- Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hat sich die Gemeinde Steegen dem durchgeführten Vergabeverfahren durch den WEV Innviertel und Hausruck angeschlossen. Voraussichtlich ab Mitte September werden der <u>Auingerweg</u> in Steegen und die Aufschließungsstraßen zur Siedlungserweiterung in <u>Steegen (Törek-Gründe und Reisinger-Auer-Gründe)</u> asphaltiert.
- Für die geplante <u>Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die FF Steegen</u> mit der taktischen Bezeichnung "LF-B (Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung)" wurde ein Finanzierungsplan mit einer Investitionssumme von € 236.500,- beschlossen.
- Zur künftigen Finanzierung der Feuerwehrfahrzeuge für die FF Steegen und die FF
 Obererleinsbach und zum Neubau eines gedeckten Löschwasserbehälters im Bereich der
 Ortschaften Krottenthal und Windprechting hat der Gemeinderat die <u>Feuerwehrrücklage</u> um
 € 70.000,- aufgestockt.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Nr. 2/2001 – Änderung Nr. 2.48 und ÖEK-Änderung Nr. 1.19 "Samhaber-Untwüsten"

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2022 den Grundsatz- und Einleitungsbeschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 um den östlichen Teil des Grundstücks Nr. 719 der KG Steegen (ÖEK-Ä Nr. 1.19) zu erweitern und den Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001 für den östlichen Teil des Grst. Nr. 719 der KG Steegen mit einer Fläche von 3.448 m² von derzeit Grünland auf "Sondergebiet des Baulandes – Brunnenbau und Installationen (SO)" und "Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP₁₀) keine Gebäude



und Schutzdächer zulässig" des Architekten Dipl.-Ing. Dr. Englmair aus Wilhering vom 13.7.2022 umzuwidmen.

"DUFTENDES BROT UND GEBÄCK" KOCHKURS AM 14.9.2022



Ein Praxiskurs für alle, die duftendes Brot und herzhaftes Gebäck aus der eigenen Küche schätzen und Sauerteig selbst herstellen möchten. Erleben Sie die Fülle reizvoller Brotideen von knusprig-leicht bis kernig-vollwertig. Neben verführerisch duftenden Brotspezialitäten gibt es noch viele Tipps rund ums Brot backen.



Der Kurs findet am **14. September 2022 um 18:00 Uhr** in der Sport-Mittelschule in Peuerbach mit Seminarbäuerin Martina Marzeneder statt.

Anmeldung bitte bis 9. September 2022 am Gemeindeamt Steegen, Tel. 07276-2301 (begrenzte Teilnehmerzahl)

Kursbeitrag inkl. Lebensmittelkosten € 20,- der Rest wird von der Gesunden Gemeinde finanziert. Mitzubringen sind ev. eine Schürze und Korb oder Tasche zum transportieren.

WENN DU NICHT..., DANN...! ÜBER GRENZEN UND KONSEQUENZEN IN DER ERZIEHUNG

Di. 27. September 2022, 19 Uhr Kulturzentrum Melodium Hauptstraße 19, 4722 Peuerbach



mit Dr. Jan-Uwe Rogge

freiberuflicher Familien- und Kommunikationsberater und Buchautor, Hamburg

Manchen Eltern fällt es schwer, Grenzen zu setzen. Und noch mehr Probleme bereitet es den Eltern, angemessene Konsequenzen zu formulieren und anzuwenden.

Der Vortrag will den Unterschied von Konsequenz und Strafe herausarbeiten und anhand alltäglicher Situationen verdeutlichen, wie konsequentes und zugleich wertschätzendes Handeln aussehen kann.

Vorverkauf: € 12,-- (im Stadtamt Peuerbach) Abendkasse: € 15,--

Es gelten die allgemein gültigen Corona Bestimmungen zum Zeitpunkt der Veranstaltung.



SPIEG3L Kinder - Eltern - Bildung



Veranstalter:

Gesunde Gemeinde Peuerbach und Steegen gemeinsam mit dem Eltern-Kind-Zentrum Peuerbach & dem Katholischen Bildungswerk.



VERKEHRSERHEBUNG 2022 IN OBERÖSTERREICH

Das Land OÖ & die Gemeinde Steegen rufen zur Teilnahme auf

Wie wir unsere tägliche Mobilität gestalten, wie wir also von A nach B kommen, prägt unser tägliches Leben. Es gibt kaum jemanden, der / die nicht in vielfältiger Weise vom Thema Mobilität – ob zu Fuß, mit dem Rad, dem Auto, dem öffentlichen Verkehr oder anderen Verkehrsmitteln – betroffen ist. Sei es am Weg zur Arbeit oder Ausbildung, beim Einkauf, bei der Lieferung von Lebensmitteln und Waren oder in der Freizeit. Heute geht es aber nicht mehr nur um die Frage, wie man möglichst schnell, sicher und komfortabel von einem Ort zum anderen kommt, sondern es geht immer mehr auch darum, wie das möglichst umweltschonend und effizient möglich ist. All das beschäftigt auch die Oberösterreichische Landesregierung und die Gemeinde Steegen.

Daher führt das Land Oberösterreich alle zehn Jahre eine landesweite Befragung durch, um eine möglichst gute Basis für die zukünftige Verkehrsplanung zu schaffen. Denn eine solche ist nur dann möglich, wenn man um das Verkehrsverhalten der Bewohnerinnen und Bewohner Bescheid weiß. Ziel ist es, die besten Voraussetzungen für alle zu schaffen, um möglichst sicher, schnell und umweltschonend von A nach B kommen zu können.

Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, werden seit dem 25. Juli 2022 Einladungen zur Befragungsteilnahme an insgesamt rund 280.000 zufällig ausgewählte Haushalte in Oberösterreich übermittelt. Die Verkehrserhebung 2022 findet dann im Laufe des Oktober 2022 statt. Die Oberösterreichische Landesregierung und die Gemeinde Steegen bitten Sie, diese Chance zu nutzen und sich für die Befragung anzumelden. Wenn Sie das Einladungsschreiben per Post erhalten haben, finden Sie dort auch eine Teilnahmekarte mit allen notwendigen Informationen. Am einfachsten können Sie Online via Internet mitmachen, eine Teilnahme ist aber genauso auf dem Postweg möglich.

Die Verkehrserhebung 2022 schafft eine wichtige Datengrundlage und ermöglicht die strategische Weiterentwicklung der zukünftigen Verkehrspolitik im Land und in Ihrer Gemeinde, um Ihnen auch in Zukunft eine selbstbestimmte, sichere und nachhaltige Mobilität zu ermöglichen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Informationsseite: www.verkehrserhebung-2022.at

Ihre Teilnahme ist wichtig – nutzen Sie daher bitte die Gelegenheit und machen Sie bei der Verkehrserhebung 2022 mit!

PIAAC – WELCHE ALLTAGSFÄHIGKEITEN HABEN ERWACHSENE?



Über 30 Länder nehmen an der internationalen **PIAAC-Studie teil,** in Österreich startet PIAAC im September 2022. **PIAAC** steht für *Programme for the International Assessment of Adult Competencies* und wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.

Worum geht es bei PIAAC?

Ob beim Einkauf im Supermarkt, bei Behördenwegen oder in der Arbeit: Erwachsene setzen tagtäglich Alltagsfähigkeiten ein, meist ohne überhaupt darüber nachzudenken und nehmen so am gesellschaftlichen Leben aktiv teil. Die PIAAC-Studie erfasst diese Fähigkeiten und liefert so Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Für die Teilnahme sind keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten notwendig.

Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt eine zufällige Stichprobe Erwachsener aus.

Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Wer einen Einladungsbrief erhält, vereinbart einen passenden Termin mit einer Erhebungsperson.

Die Befragung besteht aus zwei Teilen. Nach einem allgemeinen Fragebogen bearbeiten die Studienteilnehmer:innen eigenständig Alltagsaufgaben.

Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Studienteilnehmer:innen 50 Euro. Sie können zwischen einem Einkaufsgutschein und der Weiterleitung einer Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt wählen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/piaac, piaac@statistik.gv.at, +43 1 711 28-8488 (Montag bis Freitag 8:00–17:00)

LANDWIRTSCHAFT ZUM MITMACHEN WO BIO-GEMÜSE WIE AUS OMAS PREGARTEN WÄCHST

Familien-Wanderung 8 Besuch der Solidarischen Landwirtschaft "Futter Natur" in Wallern

Sonntag, 11. Sept. 2022, 14 Uhr Treffpunkt: Bahnhofsvorplatz Bad Schallerbach

(oder um 14:30 Uhr direkt bei "Futter Natur", Bergern 23, 4702 Wallern)

gemittiche Wanderung + Hoffinhrung

Gemeinsam spazieren wir nach Bergern (ca. 30 Min.) zur Solidarischen Landwirtschaft "Futter Natur". Bei einer Hofführung (ca. 1,5 Stunden) sehen wir, wie vielfältige, biologische und nachhaltige Landwirtschaft funktioniert, wie du selbst zur Zukunft von gutem Gemüse aus der Region beitragen kannst und über was sich Ernteteiler*innen jede Woche freuen können. Um 16:30 Uhr spazieren wir gemeinsam zurück zum Bahnhof Bad Schallerbach (ca. 30 Min.).

Die Veranstaltung ist kostenlos & findet bei jedem Wetter statt. Für eine bessere Planbarkeit freuen wir uns über deine Anmeldung unter humer@mostlandl-hausruck.at oder Tel. 0676 4034077.

Eine Veranstaltung der Klima- und Energie-Modellregion Mostlandl Hausruck in Zusammenarbeit mit "Futter Natur". Infos: Mag. Petra Humer, <u>humer@mostlandl-hausruck.at</u>



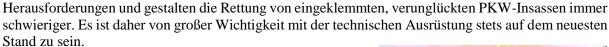




BERICHT DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR STEEGEN

Neue Ausrüstung

Anfang Juni konnte das neue hydraulische Rettungsgerät der FF Steegen in Betrieb genommen werden. Dieses kommt vorwiegend bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen zum Einsatz und ist für die Arbeit der Feuerwehr unverzichtbar. Die immer besser werdenden Sicherheitsmaßnahmen der PKWs stellen die Feuerwehren vor neuen



Um "Spreizer und Schere" rasch und effizient einsetzen zu können, ist die Ausbildung und Übung ebenso so wichtig, wie die Ausrüstung selbst. So ist es möglich, die Unfallopfer schnellstmöglich zu befreien und Personenschäden zu minimieren.

Einsatzübung zur Schau

Im Rahmen des Stadtfestes Peuerbach durfte die FF Steegen eine "Personenrettung nach einem Verkehrsunfall" durchführen, bei dem das neue, hydraulische Rettungsgerät eingesetzt und vorgeführt werden konnte. Durch diese Übung



wurde den Besuchern ein wichtiger Einblick in die Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren gegeben.

Erste Hilfe

Weiters müssen Feuerwehrmitglieder neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung auch im Stande sein im Einsatzfall Erste Hilfe zu leisten und die Verletzten bis zum Eintreffen der Rettung zu versorgen. Voraussetzung dafür ist, die erforderlichen Handgriffe und Maßnahmen regelmäßig zu trainieren und zu wiederholen. In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Peuerbach wurde das Wissen im Rahmen des 16 Stunden Erste Hilfe Kurses erfolgreich aufgefrischt.





Sie haben noch nicht alle drei Impfdosen für die vollständige Grundimmunisierung erhalten? Sie sind über 60 Jahre alt, und Ihre dritte Impfung liegt schon länger als 6 Monate zurück? Dann ist JETZT der richtige Zeitpunkt für Ihre Impfung!



1. Eine Infektion ersetzt keine Impfung

Das Nationale Impfgremium hat für alle Personen ab 5 Jahren eine Grundimmunisierung mit drei Impfungen empfohlen. Eine SARS-CoV-2 Infektion ersetzt dabei keine der empfohlenen Impfungen, sie verschiebt lediglich den empfohlenen Zeitpunkt. Holen Sie daher JETZT die für Ihre vollständige Grundimmunisierung nötigen Impfungen nach!

Bei Personen über 60 Jahren ist davon auszugehen, dass der aufgebaute Immunschutz rascher abnimmt als bei jüngeren Menschen. Für über 60-Jährige ist daher optimalerweise 6 Monate nach einer vollständigen Grundimmunisierung (drei Impfungen) eine Auffrischung (4. Impfung) wichtig.

Auch für Personen ab 12 Jahren mit Vorerkrankungen, welche ein höheres Risiko für eine schwere COVID-19 Erkrankung haben, wird die Auffrischungsimpfung empfohlen.

Laut Nationalem Impfgremium ist eine Auffrischungsimpfung für Personen unter 60 Jahren ohne Vorerkrankungen derzeit nicht allgemein empfohlen. Es spricht jedoch nichts dagegen, wenn dem persönlichen Wunsch nach einer Auffrischungsimpfung (4. Impfung) in Abstimmung mit dem Impfarzt gefolgt wird.



2. Vorbeugen ist besser als schwer erkranken

Es ist kaum vorhersehbar, ob eine Infektion mit SARS-CoV-2 bei einer Person mild oder schwer verläuft. Die Impfung ist auch JETZT unser wichtigstes Mittel, um das Risiko von schweren COVID-19-Krankheitsverläufen, Hospitalisierungen, COVID-Langzeitfolgen und Todesfällen zu minimieren.



3. COVID-19-Impfstoffe sind sicher und wirksam

Alle verfügberen Impfstoffe haben das strenge Prüfverfahren der EU durchlaufen und erfüllen die hohen europäischen Sicherheitsstandards. Das heißt, die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe wurden genau überprüft und werden laufend streng überwacht. Einige Menschen sind dennoch verunsichert und befürchten Impfschäden infolge einer Corona Schutzimpfung. Jedoch liegt das Risiko einer schwerwiegenden Nebenwirkung nach einer COVID-19-Impfung bei gerade einmal 0,02 Prozent. Deutlich größer ist dagegen die Gefahr eines schweren Verlaufs einer COVID-19-Erkrankung oder das Risiko von Langzeitfolgen nach der Erkrankung.

(Quelle: Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, D; vom 04.05.2022)



4. NICHT auf "neue" Varianten-Impfstoffe warten

Viele Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert, da sie von angepassten, neuen "Varianten-Impfstoffen" hören und gleichzeitig nicht wissen, ob sie auf diese neuen Impfstoffe warten sollen.

Es ist derzeit noch unklar, ob und wann angepasste "Varianten-Impfstoffe" zur Verfügung stehen werden. Vor allem aber ist noch nicht bekannt, ob diese tatsächlich einen besseren Schutz gegen zukünftig zirkulierende Virusverianten bieten werden. Jene Personen, für die eine Impfung JETZT empfohlen ist, sollen daher nicht warten, sondern sich die Impfung entsprechend den aktuellen Empfehlungen JETZT holen. Die derzeit verfügbaren Impfstoffe sind weiterhin hoch effektiv in der Vermeidung von schweren Krankheitsverläufen.



5. Immunsystem braucht Zeit, um maximalen Schutz aufzubauen

Die vollständige Grundimmunisierung (drei Impfungen) bzw. die Auffrischungsimpfung (4. Impfung) bietet den bestmöglichen Schutz vor einem schweren Verlauf. Da das Immunsystem jedoch etwas Zeit benötigt, ausreichend Antikörper und Abwehrzellen als Antwort auf die Impfung zu produzieren, ist es wichtig, rechtzeitig vor der nächsten Infektionswelle die Grundimmunisierung zu vervollständigen oder sich die Auffrischungsimpfung zu holen.



Für weitere Informationen zu Impfmöglichkeiten, Standorten und Öffnungszeiten: corona.ooe.gv.at



DTP Corner (2000) (10 Alex - stock adules over 10 NEWS) - stock adules over

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadtgemeinde Peuerbach schreibt gemäß § 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2022 (Oö. GDG 2002) idgF. für das "Melodium – Kulturzentrum Peuerbach" den Dienstposten für eine Reinigungskraft (m/w) öffentlich aus. Vertragsbedienstete/r Funktionslaufbahn GD 25.1 – teilzeitbeschäftigt (20 Wochenstunden), unbefristetes Dienstverhältnis (Mindestgehalt € 934,70 brutto mtl.), Dienstantritt ehest möglich, Bewerbungsfrist: 2. September 2022

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage und im Schaukasten. Für etwaige Rückfragen steht Stadtamtsleiter Helmut Ertl, Tel. 07276/2255-202 gerne zur Verfügung.

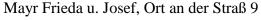
ÄNDERUNG der Bürgerservice-, Parteienverkehr- und Kassastunden am Gemeindeamt Steegen ab 1.11.2022

Bürgerservice	Montag – Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr und
Parteienverkehr und Kassastunden	Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters	Dienstag 15:30 – 17:30 Uhr oder nach
	Vereinbarung
Dienstzeiten	Montag – Freitag 7:00 – 12:00 Uhr
	Montag, Dienstag u.Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

... zum Diamantenen Hochzeit







ß 9 Scharinger Ernestine u. Johann, Untwüsten 4 Fotos Gemeinde Steegen



...zum Geburtstag

Trinkfaß Hildegard (85) Steinbruck 20/2



Mit freundlichen Grüßen!

Lehner Herbert Bürgermeister

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen